

U n i v e r s i t ä t B r e m e n

WAHL-INFO

Herausgeberin: Die Wahlleiterin
Ausführende Stelle:
Frau Katrin Stukenburg
MARUM I - 2. Etage - Raum 2360
Telefon: 218-65511

W A H L E N

ZENTRUMSRAT DES MARUM

08. Juli 2021

Im Sommersemester 2021 wählen alle Mitglieder der Research Faculty MARUM ihre Vertreter:innen im Zentrumsrat. Die Amtszeit beträgt gemäß § 6 Abs. 2 Satz 2 der Satzung des Forschungszentrums MARUM drei Jahre für die Vertreter:innen der jeweiligen Statusgruppen.

In den Statusgruppen sind zu wählen:

Hochschullehrer:innen 8	Wiss. Mitarbeiter:innen 4	Mitarbeiter:innen in Technik und Verwaltung 3
----------------------------	------------------------------	---

1. Briefwahl

Die Wahl des Zentrumsrates findet aufgrund der Corona-Pandemie **ausschließlich per Briefwahl** statt. Die Briefwahlpakete mit den Stimmzetteln werden voraussichtlich in der 26. KW per Post an alle Wahlberechtigten versendet. Für die Statusgruppen der Hochschullehrer:innen, der wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen sowie für die Mitarbeiter:innen in Technik und Verwaltung werden die Briefwahlpakete universitätsintern verteilt. **Aus diesem Grunde kontrollieren Sie bitte unbedingt die Postkisten Ihrer Arbeitsgruppe!** Die Wahlbriefe müssen **bis zum 08.07.2021, 15:00 Uhr** wieder bei Frau Stukenburg (MARUM I, 2360) eingegangen sein. Danach eingehende Wahlbriefe können nicht mehr berücksichtigt werden. Weitere Hinweise entnehmen Sie bitte den Briefwahlunterlagen.

2. Stimmrecht

Der Zentrumsrat wird durch die Mitglieder des MARUM gewählt.

Mitglied des MARUM sind die an ihm tätigen oder besonders zugeordneten Mitglieder der Universität Bremen gem. § 5 Abs. 1 BremHG und diesen Gleichgestellte. Gemäß § 6 Abs. 2

Satz 1 der Satzung des Forschungszentrums MARUM wird der Zentrumsrat durch die Mitgliederversammlung gewählt.

Die wahlberechtigten Mitglieder haben bei der Wahl für das Gremium eine Stimme.

Gemäß der Änderung des BremHG zum 01.06.2003 wählen in der **Gruppe der Hochschullehrer:innen** auch die Juniorprofessoren:innen und in der **Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen** auch die Doktorand:innen. Dies gilt für alle Doktorand:innen, die durch einen Promotionsausschuss angenommen sind, unabhängig davon, ob sie Beschäftigte sind; auch bisher als Studierende eingeschriebene Doktorand:innen zählen hierzu.

3. Liste der Wahlberechtigten (Wähler:innenverzeichnis)

Bei der Wahlleiterin (Frau Schmidt, VWG 2190) und bei Frau Stukenburg (MARUM I, 2360) liegt zur Einsicht für jede:n Wähler:in eine Liste der Wahlberechtigten aus (Wähler:innenverzeichnis). Die Einsichtnahme ist bei der Wahlleiterin, als auch bei Frau Stukenburg nur mit einem zuvor vereinbarten Termin möglich. Einsprüche gegen Eintragungen in dieser Liste sind bis zum **24.06.2021, 15:00 Uhr**, bei Frau Stukenburg zu erheben.

Es wird geraten diese Einsichtnahme zu nutzen.

Wähler:innen die ihre Mitgliedschaft am MARUM nach dem 24.06.2021 erlangen, können bis Mittwoch, 07. Juli 2021 15:00 Uhr, die Unterlagen für die Briefwahl verlangen.

4. Wahlvorschläge

Gewählt werden kann nur, wer in einem Wahlvorschlag aufgeführt ist. Letzte Abgabefrist für Wahlvorschläge ist **Donnerstag, 17. Juni 2021, 15:00 Uhr**, bei Frau Stukenburg (MARUM I, Raum 2360), unter Verwendung der Formblätter (erhältlich bei Frau Stukenburg oder auf der Seite der Gremienwahlen: <https://www.marum.de/wir-ueber-uns/Gremienwahl-Zentrumsrat-MARUM-2021.html>) oder in entsprechender Form. Um die fristwahrende Übersendung von Wahlvorschlägen **per E-Mail, Post oder Fax** an Frau Stukenburg wird gebeten.

Wahlvorschläge müssen folgende Angaben über die Bewerber:innen enthalten:

- Name, Vorname, Anschrift bzw. Organisationseinheit
- Statusgruppe
- Unterschrift der Bewerber:innen

Wahlvorschläge können als Einzelbewerbung, als Listenbewerbung oder als Listenverbindung eingereicht werden. Jede Bewerberin/jeder Bewerber kann jeweils nur in einem Wahlvorschlag genannt werden.

Gemäß § 97 des Bremischen Hochschulgesetzes ist in den Gremien eine angemessene Vertretung der Männer und Frauen anzustreben. Mindestens 40 vom Hundert der Bewerber:innen sollten Frauen sein.

5. Sonstiges

Die **Wahlordnung** kann nach vorheriger Terminabsprache bei Frau Stukenburg (MARUM I, Raum 2360) und auf der Homepage der Universität Bremen für die Gremienwahlen (<https://www.uni-bremen.de/gremienwahlen.html>) und auf der MARUM-Homepage eingesehen werden.

Das **Wahlausschreiben** und die **Wahlvorschläge** werden an dafür besonders gekennzeichneten Stellen ausgehängt, über den E-Mail-Verteiler des MARUM verschickt und auf der Homepage der Gremienwahlen (<https://www.marum.de/wir-ueber-uns/Gremienwahl-Zentrumsrat-MARUM-2021.html>) veröffentlicht werden.

Die Briefwahlunterlagen werden zeitnah, nach Ablauf der Widerspruchsfrist, für die Wahlvorschläge, versendet (voraussichtlich in der 26. KW).

Gemäß § 11 Abs. 11 WO kann gegen einen Wahlvorschlag innerhalb von drei Tagen nach der Veröffentlichung schriftlich bei der Wahlleiterin, Frau Schmidt (VWG, 2190), Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist zu begründen.

Die **Auszählung** der Stimmen / Feststellung des Wahlergebnisses erfolgt am **08.07.2021, ab 15:30 Uhr**, in den **Räumen MARUM I, Raum 2070** (*Änderungen möglich*).

Die Bekanntgabe der Wahlergebnisse erfolgt per Mail, als Aushang und auf der Homepage der Gremienwahlen (<https://www.marum.de/wir-ueber-uns/Gremienwahl-Zentrumsrat-MARUM-2021.html>).

Gemäß § 27 WO kann jede/r Wahlberechtigte im Hinblick auf das Wahlergebnis der Gruppe, in der er/sie aktiv wahlberechtigt ist, binnen einer Frist von drei Werktagen, gerechnet vom Tag nach der Bekanntgabe des Wahlergebnisses, die Wahl durch Einspruch anfechten. Der Einspruch ist schriftlich bei der Wahlleiterin, Frau Schmidt (VWG, 2190), einzulegen und zu begründen.

- Schmidt –
(Wahlleiterin)

Bremen, den 02. Juni 2021